Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/7/1 6Ob2/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.07.1981

Norm

ABGB §1284 Ac
AnerbenG §14

Rechtssatz

Nicht der Rechtsgrund des Schadenersatzes und seine Voraussetzungen, sondern die durch den Versorgungszweck bedingte Umwandlung der Naturalleistungen in einen Anspruch auf das Geldinteresse scheint auch der Regelung nach § 14 Abs 1 Satz 3 AnerbenG ("wenn infolge ständiger Zwistigkeiten dem Ausgedinger das weitere Verbleiben auf dem Erbhof nicht mehr zugemutet werden kann") zugrundezuliegen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 2/80
  Entscheidungstext OGH 01.07.1981 6 Ob 2/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0022448

Dokumentnummer

JJR_19810701_OGH0002_0060OB00002_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at